

Sehr geehrte Frau Ministerin Bauer,

mit diesem Schreiben kommen wir als Vertretung betroffener Lehramtsstudierender nochmals auf ein Thema zurück, mit dem wir leider zu Ihnen bzw. Ihrem Haus bisher nicht mit Erfolg durchdringen konnten. Wir möchten Ihnen noch einmal mit Nachdruck unsere Position zur zweiten Masterarbeit darlegen, die Lehramtsstudierende mit Drittfach schreiben müssen. Wir sind der Auffassung, dass eine zweite Masterarbeit in ihrer bisher üblichen Form unzumutbar ist und bitten Sie daher im Interesse der Lehramtsstudierenden, der Schulen und Universitäten um eine Änderung der Rahmenverordnung in diesem Sinne.

In Baden-Württemberg müssen Lehramtsstudierende eine Masterarbeit im Master of Education schreiben, wobei sie in der Regel auswählen dürfen, ob sie diese Masterarbeit in einem ihrer beiden Fächer, in den Fachdidaktiken oder in den Bildungswissenschaften schreiben wollen. Lehramtsstudierende mit drei Fächern absolvieren darüber hinaus einen Erweiterungsmaster, in welchem sie zusätzlich zum regulären Master ihr Drittfach studieren. Für dieses Drittfach ist eine weitere **Fach-Masterarbeit** zu schreiben. Diese Regelung ist für uns weder nachvollziehbar noch ist sie zielführend, schließlich beweisen die Studierenden mit drei Fächern bereits durch die Vorlage einer Masterarbeit im Master of Education mit zwei Fächern ihre Eignung für den Vorbereitungsdienst. Eine zweite fachliche Masterarbeit von Studierenden zu verlangen, die mit großer Mehrheit nach dem Studium an die Schule und nicht in die Forschung gehen werden, hat aus unserer Perspektive keinen Mehrwert.

Die zweite Masterarbeit führt darüber hinaus zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand und verlängert nicht selten die Studiendauer. Dadurch erweist sich die zweite Masterarbeit häufig als Grund, warum Studierende vom Erweiterungsfach Abstand nehmen. Hierbei findet insbesondere eine Benachteiligung von ökonomisch schwächer gestellten Studierenden statt, die sich ein Drittfach nicht leisten können. Dabei eröffnet ein Drittfach bei der richtigen Fächerkombination nicht nur bessere Einstellungschancen für zukünftige Lehrkräfte, sondern ist auch für die Schulen von Vorteil, die so flexiblere Einsatzmöglichkeiten ihrer Lehrkräfte und Optionen für fächerübergreifenden Unterricht haben.

Auch im Hinblick auf den aktuellen Lehrkräftemangel in MINT-Fächern ist eine zweite Masterarbeit eine Hürde, da diese Studierende davon abhalten könnte, ein Mangelfach als Drittfach zu wählen.

Auch das von Ihrem Ministerium immer wieder aufgeführte Argument, dass laut KMK-Beschlusslage vom 10.10.2003 ein Masterabschluss zwingend die Vorlage einer Masterarbeit verlange,[1] ist unseres Erachtens nicht haltbar, da es sich bei dem Erweiterungsfach **nicht** um einen eigenständigen Masterstudiengang handelt. Es ist vielmehr ein Ergänzungsstudiengang, dessen Abschluss von dem erfolgreichen Absolvieren des Master of Education abhängig ist. So wird auch die Beschlusslage von allen anderen Bundesländern ausgelegt.

In allen Bundesländern mit Bachelor-Master-System für Lehramtsstudiengänge und in denen ein Erweiterungsfach studiert werden kann, ist keine zusätzliche Masterarbeit für das Drittfach anzufertigen (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland,

Schleswig-Holstein). Das Gleiche gilt in Bundesländern mit Staatsexamen. Hier ist in der Regel eine mündliche Prüfung für das Erweiterungsfach vorgesehen (z.B. Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen). Es ist daher für uns unverständlich, warum Baden-Württemberg geradezu stur seinen eigenen Weg geht und von den Lehramtsstudierenden mit Erweiterungsstudiengang eine zweite Masterarbeit verlangt. Da kein weiteres Bundesland zwei Masterarbeiten verlangt, ist auch nicht davon auszugehen, dass es ohne Masterarbeit zu einem Nicht-Anerkennen des Erweiterungsfachs bei einem Bundesland-Wechsel kommen sollte.

Darüber hinaus betont das MWK stets, dass es ihm bei der Entwicklung des Bachelor-Master-System wichtig gewesen sei, dass Erweiterungsfächer wie im Staatsexamen studiert werden könnten. Doch auch das in der GymPO I verankerte Beifach kam ohne weitere Abschlussarbeit aus.

Wir finden es dabei durchaus nachvollziehbar, dass auch im Erweiterungsmaster eine Abschlussprüfung verlangt wird. Wir sind jedoch der Auffassung, dass eine zweite Masterarbeit nicht verhältnismäßig ist. Wir sprechen uns aus diesem Grund dafür aus, dass die zweite Masterarbeit durch ein alternatives Prüfungsformat ersetzt wird. Da der Erweiterungsmaster mit einem Umfang von 90 bzw. 120 ECTS bereits jetzt (etwas) reduzierter ausfällt, könnten die durch den Wegfall der zweiten Masterarbeit frei werdenden Punkte auf weitere Veranstaltungen verteilt werden und beispielsweise für eine mündliche Prüfung über ein gewähltes Thema 10 ECTS verlangt werden. Bereits jetzt kommt es an manchen Hochschulen durch fehlende Vorgaben zu einer Benachteiligung von Lehramtsstudierenden, die für ihre Masterarbeit (15 ECTS) weniger Punkte als in Nicht-Lehramtsmasterstudiengängen erhalten, jedoch die gleichen inhaltlichen Anforderungen bei der Bewertung erfüllen müssen.

Wir appellieren daher nachdrücklich an Sie, die Rahmenverordnung zu überarbeiten und die Masterarbeit im Erweiterungsmaster abzuschaffen. Diese Forderung wird dabei sowohl von der Landesstudierendenvertretung (Verabschiedung des Positionspapiers vom 06.06.2021) als auch ausdrücklich von der Landesrektorenkonferenz der Universitäten Baden-Württembergs mitgetragen

Wir freuen uns über eine Rückmeldung.
Mit freundlichen Grüßen,
Lehramts-AK Bawü
Lehramtsrat Uni Freiburg